

Pressemitteilung

Versorgungswerke bleiben solide finanziert!

im Internet:
<http://www.abv.de>

Berlin, 11.06.2014

Auch in Zeiten anhaltend niedriger Zinsen bleiben die berufsständischen Versorgungswerke der Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte, Architekten, Rechtsanwälte, Notare, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Ingenieure und Psychotherapeuten solide finanziert. Hauptgrund dafür sind die Finanzierungsverfahren der Versorgungseinrichtungen, die sich von denen der gesetzlichen Renten- und der privaten Lebensversicherung in wichtigen Punkten unterscheiden. Das erklärte der Versicherungsmathematiker Prof. Dr. Klaus Heubeck vor Pressevertretern in Berlin.

Die berufsständischen Versorgungswerke arbeiten mehrheitlich mit einem offenen Deckungsplanverfahren. Dabei werden Elemente des in der Rentenversicherung verwendeten Umlageverfahrens mit einer kollektiven Kapitaldeckung kombiniert. Diese Konstruktion ermöglicht es, flexibel auf Veränderungen an den Kapitalmärkten zu reagieren und durch Nutzung des Umlageverfahrens die Finanzierung stabil und generationengerecht zu gestalten. Dies ist möglich, weil es - wie zur gesetzlichen Rentenversicherung - eine öffentlich-rechtliche Versicherungs- und Beitragspflicht zu den Versorgungswerken gibt. Das sichert den Versor-

Belegexemplar erbeten

verantwortlich:

Stefan Strunk

ABV-Pressestelle

Luisenstraße 17

10117 Berlin

Tel.: 030/800 93 100

Fax: 030/800 93 1029

gungswerken einen stetigen Neuzugang und erlaubt es ihnen, mit den gleichen Beitragssätzen einen vergleichbaren Leistungskatalog zu garantieren.

Einige Versorgungswerke arbeiten nach dem Verfahren der modifizierten Anwartschaftsdeckung. Dieses System ähnelt dem Finanzierungsverfahren der Lebensversicherung. Im Unterschied dazu erfolgt der Anspargvorgang jedoch nicht individuell, sondern – wie beim offenen Deckungsplanverfahren – kollektiv, das Erwerbsminderungsrisiko wird solidarisch im Kollektiv getragen und die Verwaltungskosten sind erheblich niedriger.

Nach Aussage von Heubeck hat der Kapitalstock in den Versorgungswerken im Wesentlichen zwei Vorteile: er entlastet die Beitragszahler und kann kurze bis mittelfristige Schwankungen im Mitgliederbestand oder am Kapitalmarkt ausgleichen. Auf länger andauernde Veränderungen kann man sich mit Hilfe des Kapitalstocks sukzessive einstellen. So wurde die Verlängerung der Lebenserwartung durch vermehrte Kapitalansammlung in den Versorgungswerken nach und nach vorfinanziert. Auch einer wohlmöglich noch länger andauernden Niedrigzinsphase kann man, so Heubeck, kontrolliert und generationsgerecht Rechnung tragen.

Alle in den Versorgungswerken vorgesehenen Leistungen müssen ohne Zuschüsse von außen finanziert werden können. Um dies zu gewährleisten, werden alljährlich versicherungstechnische Bilanzen erstellt, in denen der Stand der Finanzierung überprüft, das heißt allen künftig zu erwartenden Leistungen alle künftig zu erwartenden Beiträge, beide

kalkuliert mit einem einheitlichen Diskontsatz oder auch Rechnungszins, gegenübergestellt wurden. Dieser Rechnungszins war – als Spiegelbild der wirtschaftlichen Erwartungen in den Anfängen der Versorgungswerke - meist mit 4 % angesetzt – bewußt vorsichtig gewählt und bot daher die Möglichkeit, die Reserven zu decken und gleichzeitig Leistungsdynamisierungen vorzunehmen. Bei anhaltend niedrigen Kapitalmarktzinsen und Zinserträgen des Kapitalstocks gehen diese Spielräume zurück. Man müsse die Erwartungen zurückschrauben und gegebenenfalls auch den Rechnungszins zurücknehmen, so Heubeck.

Die in den Versorgungswerken angewandten Finanzierungsverfahren böten alle Möglichkeiten, auch auf diese Veränderungen – abhängig von der Situation im Einzelnen – sachgerecht und zukunftsorientiert zu reagieren. So führe eine schnelle Absenkung des Rechnungszinses unter Umständen zwar zu einer Reduzierung der aktuellen Leistungsprognosen. Doch gleichzeitig erweiterten sich dadurch die Spielräume für künftige Dynamisierungen der Rentenansprüche. Eine langsamere Absenkung des Rechnungszinses schränke die Dynamisierungsmöglichkeiten vorerst deutlich ein, erlaube es aber den Verantwortlichen, bei der weiteren Deckungskapitalbildung sukzessive auch die Entwicklung des Versichertenbestandes und die Beitragsdynamik zu berücksichtigen.

Die Höhe der späteren Renten hänge allein ab von den am Kapitalmarkt erzielbaren Renditen, von der Entwicklung der Berufsstandeinkommen und den Veränderungen im Mitgliederbestand und im Neuzugang eines Versorgungswerkes. Daraus resultierende Minder- oder Mehrbelastungen können dank der verwendeten Finanzierungsverfahren gleichmäßig, das heißt auch generationengerecht, auf die Mitglieder verteilt werden,

betonte Heubeck. Dies sollte auch möglich sein, wenn die Einschränkung der Befreiungsmöglichkeiten die betroffenen Versorgungswerke und ihrer Mitglieder zusätzlich belastet.